

SGB II – Fortbildung: **Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger im SGB II**

In dieser eintägigen Vertiefungsfortbildung wird ein grundlegender Überblick über die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Unter-25-Jährigen im SGB II gegeben.

Die Teilnehmer werden danach einen fundierten Überblick mit kritischem Blick auf die Details und aktuellen Rechtsänderungen haben. Es werden dabei Möglichkeiten zu parteiischer Beratung und Gegenwehr und Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter*innen aus der Jugendsozialarbeit, Migrationsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Bildungsträgern, Rechtsanwälte und Mitarbeiter aus Beratungsstellen der allgemeinen Sozialberatung, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Frankfurt

Kosten: 100,- €
(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag, den 16. September 2019

in Frankfurt

Uhrzeit:

von 10- 17 Uhr

Fortbildung: Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger

- Rechtliche Stellung Unter-25-Jähriger in elterlicher BG, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Rausfall aus der BG bei fehlender Hilfebedürftigkeit, Rechts- und Anrechnungsfolgen
- Beantragung vorrangiger Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Änderungen des § 12a SGB II, behördliches Eigenhandeln durch § 5 Abs. 3 SGB II
- Schwangere im Haushalt der Eltern oder Elternteile
- Auszug von Unter-25-Jährigen aus dem Elternhaus
- Unterhaltsheranziehung gegenüber den Kindern innerhalb und außerhalb der BG
- Neue Regelungen für Auszubildende und Studierende, Ausschluss, Ausnahmen und Härtefälle, Unionsbürger und Bezieher von AsylbLG
- Leistung zur Bildung und Teilhabe
- stationäre Einrichtungen, Krankenhaus, Kur, Entgiftung oder Knast und Rechtsfolgen
- Inhaftierung, Wohnraumsicherung und Entlassung
- Energierückstände und Wohnraumsicherung
- Erstausrüstung an Hausrat und unabweisbarer Bedarf bei Verlust
- Darlehensregeln, Vermögensersatz und Aufrechnung von Ansprüchen
- Auswahlanspruch auf Eingliederungsmaßnahmen
- Pflichten und Rechte von U-25'er
- Sanktionen und Sippenhaft und die neue Förderung schwer erreichbarer junger Menschen
- Mitwirkungspflichten und Grenzen der Mitwirkung, sowie rechtswidriges Behördenhandeln
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Die Fortbildung findet von 9-16 Uhr in Hannover City, fußläufig vom Hauptbahnhof statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Die Teilnehmer*innen erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de